



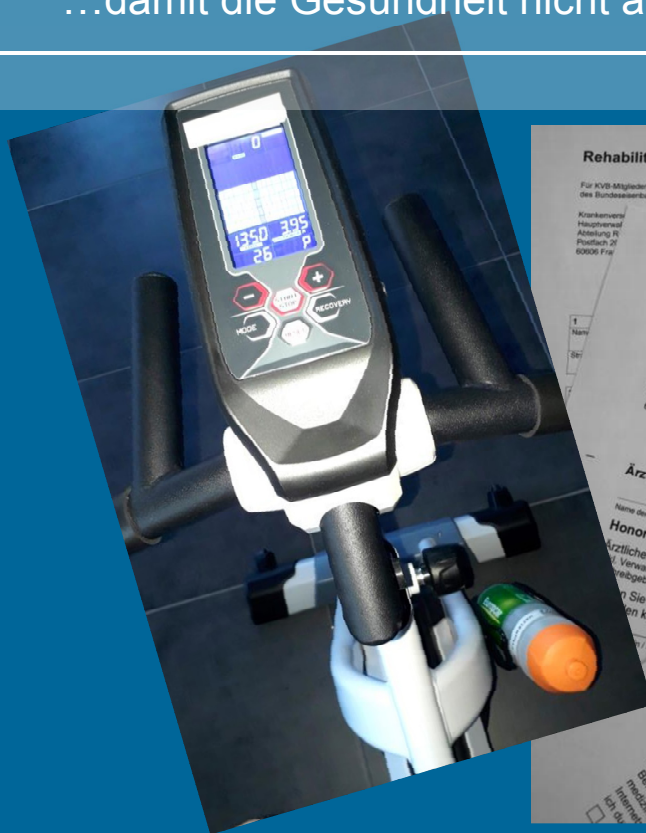
INFORMATIONEN FÜR ZUGEWIESENE BEAMTINNEN UND BEAMTE
BEI DER DB AG UND DEN AUSGEGLIEDERTEN GESELLSCHAFTEN

BesPR-Süd INFO

REHA

...damit die Gesundheit nicht auf der Strecke bleibt!

Seite 17



Rehabilitationsantrag KVB Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

Für KVB-Mitglieder und inversicherungspflichtige Angehörige, künftige Beamte und Vorgesetzte des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und berufsständische Angehörige.

Krankenkasse
Hauptverwaltung
Abteilung R
Postfach 20
60009 Frankfurt

Name, Vorname des BEV-Mitglieds
Name, Vorname des künftigen Beamten

Krankenversicherung der Bundesbahn
Hauptverwaltung
Abteilung Rehabilitation
Postfach 20 02 53
60009 Frankfurt am Main

Entbindung von der ärztlichen Schwere
Die Rehabilitation ist eine Maßnahme entsprechend der tariflichen
Anlage 1 zum Tarif und der
Antrag Rehabilitation

Name, Vorname des Patienten
Name, Vorname des künftigen Beamten

Krankenversicherung der Bundesbahn
Hauptverwaltung
Abteilung Rehabilitation
Postfach 20 02 53
60009 Frankfurt am Main

Einwilligung des künftigen Beamten
Leistungen zur Rehabilitation und zur
Gesundheitsförderung werden
gesamten Zwecken
Zweckbindung
Ich bin
KVB

INHALT

BBVAnpG 2018-2019-2020 Mehr Geld für Beamte des Bundes!	4 - 5
BBLV Leistungsstufen – Vergabe 2018	5
Genehmigung des Stellenplans für das Geschäftsjahr 2019	6
Nebentätigkeit für Beamte	6 - 7
Versorgungsauskunft	8
Besteuerung von Pensionen	8 - 9
Fahrvergünstigungen Neue Sachbezugswerte	10
Verabschiedung Udo Dreher, BesPR Süd	11
Neues Mitglied in der Geschäftsführung des BesPR Süd	12
Termine zum Vormerken	12
Ansprechpartner beim BesPR Süd und BEV Dst Süd	13 - 16
Neuer KVB Reha-Antrag	17
Aktuelles aus dem Bereich der KVB	18 - 19
BesVdsM informiert	20 - 21
Interview mit Herrn Herget, Leiter Region Süd der Stiftungsfamilie BSW & EWH „Die Bedürfnisse der Förderer und Spender stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit“	22 - 23
Andrea´s Paragraphenkiste	24
Stiftungsfamilie BSW & EWH informiert	25
Neuigkeiten vom VDES - Sport der Bahn -	26
Einladung und Termine Personalteilversammlungen BesPR Süd im 1. Halbjahr 2019	27 - 28

VORWORT

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

wir als eure Personalvertretung hoffen, dass ihr gut ins neue Jahr gestartet seid und eure Wünsche und Vorstellungen für 2019 verwirklichen könnt.

Alle Unternehmen, welche Verkehr auf der Schiene betreiben - aber insbesondere die Deutsche Bahn AG - stehen in diesem Jahr vor großen Herausforderungen. Im ökologischen und insbesondere im ökonomischen Bereich werden von dieser Branche neue Anregungen erwartet. Auch unser Unternehmen möchte sich diesen Anforderungen in Form verschiedenster Aktivitäten stellen.

Für mehr Pünktlichkeit soll unter anderem die Fernverkehrsflotte weiter ausgebaut, die Fahrzeuginstandhaltung durch höhere Kapazitäten verbessert und das Baustellenmanagement weiter optimiert werden. Um die Verfügbarkeit bei Infrastruktur und Fahrzeugen zu erhöhen, sollen in diesem Jahr Rekordinvestitionen getätigt werden. Zudem gilt es mehr als 22.000 Menschen für den Eisenbahndienst zu begeistern, damit diese sich für einen Arbeitsplatz im Konzern DB entscheiden. Insbesondere mehr Lokführer, Fahrdienstleiter und Mitarbeiter in der Instandhaltung sollen helfen, die Qualität zu verbessern. Für verlässlichere Informationen am Bahnhof und im Zug soll die Digitalisierung konsequent vorangetrieben werden und den stetig wachsenden Fahrgastzahlen soll mit einer Kapazitätserweiterung um weitere 20.000 Sitzplätze im Fernverkehr durch neue Fahrzeuge Rechnung getragen werden. Zudem soll durch zusätzliche Investitionen in Fahrzeuge und Personal die DB Cargo AG wieder erfolgreich werden.

Alles in allem Maßnahmen und Ziele die wir als Beschäftigte vollumfänglich unterstützen. Allerdings sollte uns auch bewusst sein, dass eine ökologische Verkehrswende, für welche die Eisenbahn unabdingbar benötigt wird und die wir unbedingt brauchen, nur gelingen wird, wenn erhebliche Investitionen in Infrastruktur, Signaltechnik und Fahrzeuge vorgenommen werden. Hierzu benötigen wir aber eine ehrliche und sachliche Diskussion. Denn bei aller, vielfach auch berechtigter Kritik an unserem Unternehmen, sollte die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht untergehen. Denn letztendlich tragen diese mit ihrem Engagement und Wissen täglich dazu bei, dass tausende von Zügen und Personen ihr Ziel erreichen. Auch wird eine Verkehrswende - die wir auch unbedingt brauchen, um unsere Klimaziele zu erreichen - nur mit der Eisenbahn gelingen. Wie es funktionieren kann macht eines unserer Nachbarländer, die Schweiz, vor. Hier fließen, gemessen an den Investitionen pro Einwohner, deutlich mehr Gelder in die Schiene.

Eure Besondere Personalvertretung



Uwe Müller, Vorsitzender BesPR Süd

Mehr Geld für Beamte des Bundes!

BBVAnpG 2018/2019/2020



Walter Moßner – BesPR III



Durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018 - 2019 - 2020 vom 08.11.2018 werden die Dienst- und Versorgungsbezüge zum 01. April 2019 linear angehoben. Diese Erhöhung wird nicht zugunsten einer bestehenden Versorgungsrücklage vermindert.

Es erhöhen sich Dienst- und Versorgungsbezüge:

- zum **01.04.2019 um 3,09 Prozent**
- zum 01.03.2020 um weitere 1,06 Prozent

Gleichzeitig werden auch die Sätze der **Bundesmehrarbeitsvergütung** zum 01.04.2019 angehoben:

A 2 bis A 4 :	von 12,91 €	auf 13,31 €
A 5 bis A 8:	von 15,25 €	auf 15,72 €
A 9 bis A 12:	von 20,95 €	auf 21,60 €
A 13 bis A 16:	von 28,84 €	auf 29,73 €

Des Weiteren werden durch das BBVAnpG 2018/19/20 die **Erschwerniszulagen** zum 01. April 2019 erhöht:

WD 1 für den Dienst an Samstagen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr,
je Stunde von 1,25 € auf 1,29 € (steuerpflichtig)

WD 2 für den Dienst in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr,
je Stunde von 2,48 € auf 2,56 € (steuerfrei)

WD 3 für den Dienst an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr
sowie am 24. und 31. Dezember nach 12.00 Uhr wenn diese Tage
nicht auf einen Sonntag fallen,
je Stunde von 5,28 € auf 5,44 € (steuerpflichtig)

WD 4 für den Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen,
je Stunde von 5,28 € auf 5,44 € (steuerfrei)



Bundesbesoldungsordnung A – gültig ab 01. April 2019

Besol- dungs- gruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 2	2 193,09	2 241,94	2 292,11	2 329,71	2 368,58	2 407,44	2 446,28	2 485,15
A 3	2 277,07	2 328,45	2 379,84	2 421,22	2 462,58	2 503,94	2 545,32	2 586,68
A 4	2 324,72	2 386,12	2 447,54	2 496,43	2 545,32	2 594,21	2 643,08	2 688,23
A 5	2 342,24	2 418,70	2 480,11	2 540,31	2 600,49	2 661,92	2 722,07	2 780,99
A 6	2 392,38	2 481,41	2 571,63	2 640,58	2 712,04	2 780,99	2 857,45	2 923,89
A 7	2 511,48	2 590,46	2 694,53	2 801,04	2 905,09	3 010,39	3 089,37	3 168,34
A 8	2 656,89	2 752,17	2 886,28	3 021,69	3 157,05	3 251,07	3 346,34	3 440,36
A 9	2 867,47	2 961,50	3 109,43	3 259,85	3 407,74	3 508,29	3 612,89	3 714,89
A 10	3 069,30	3 198,41	3 385,21	3 572,83	3 763,94	3 896,95	4 029,92	4 162,96
A 11	3 508,29	3 705,84	3 902,11	4 099,66	4 235,24	4 370,82	4 506,40	4 642,01
A 12	3 761,38	3 995,09	4 230,09	4 463,79	4 626,49	4 786,59	4 948,00	5 112,00
A 13	4 410,86	4 630,37	4 848,57	5 068,09	5 219,17	5 371,54	5 522,59	5 671,08
A 14	4 536,10	4 818,87	5 102,96	5 385,72	5 580,68	5 776,98	5 971,94	6 168,23
A 15	5 544,54	5 800,22	5 995,18	6 190,17	6 385,16	6 578,83	6 772,52	6 964,89
A 16	6 116,56	6 413,57	6 638,22	6 862,90	7 086,29	7 312,27	7 536,93	7 759,03

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10

Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes um 22,95 Euro; es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes um 10,01 Euro.

Familienzuschlag nach Anlage V BBesG

(Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1 § 40 Abs. 1	Stufe 2 § 40 Abs. 2
147,78	274,10

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 126,32 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 393,57 Euro.

Amtszulagen nach Anlage IX BBesG

Zulagenberechtigte	Euro/mtl.
Einfacher Dienst - alle BesGr (außer A 6)	42,92
Mittlerer Dienst A 9 Z	319,49
Gehobener technischer Dienst A 13 Z	324,68

Bundesleistungsbesoldungsverordnung (BLBV) Leistungsstufen – Vergabe 2018

Ralf Bött – BesPR II



Im Betreuungsbereich der **BEV Dienststelle Süd** konnten **159** Beamtinnen und Beamte von der Vergabe einer Leistungsstufe profitieren. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vorzeitig in den Stufen aufzusteigen, werden jährlich festgelegt.

Auf Grundlage der Bundesleistungsbesoldungsverordnung können 15 % der Beamten, welche noch nicht ihr Endgrundgehalt erreicht haben, in die nächsthöhere Stufe aufsteigen.

DB Kommunikationstechnik	5
DB Station & Service	9
DB Vertrieb	13
DB Engineering & Consulting	1
DB Netz	57
DB Cargo	28
DB Immobilien	2
DB Fernverkehr	7
DB Regio	30
DB Services	4
DB RegioNetz Infrastruktur	1
DB Systemtechnik	1
DB Stiftung Museum	1
Anzahl Leistungsstufen 2018 BEV Dienststelle Süd	159

Genehmigung des Stellenplans für das Geschäftsjahr 2019



Andreas Beckmann – BesPR V

Mit Erlass des BMVI vom 14.12.2018 wurde der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt. Im Stellenplan 2019 ergeben sich somit gegenüber dem Stellenplan 2018 zusammengefasst folgende Verminderungen von Planstellen, Stellen und Leerstellen:

Planstellen	von	31.998	auf	29.349	=	- 2.649 (- 8,3%)
Stellen	von	1.034	auf	907	=	- 127 (-12,3%)
Leerstellen	von	485	auf	449	=	- 36 (- 7,4%)
Summe	von	33.517	auf	30.705	=	- 2.812 (- 8,4%)

§ 12 (1) BEZNG lässt nach Maßgabe sachgerechter Bewertung die Überschreitung der zulässigen Obergrenzen für Beförderungssämter zu, soweit dies zur Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse infolge laufender Verringerung des Personalbestandes beim BEV erforderlich ist.

Dieser Regelung wird im Stellenplan durch die Anwendung des von der Arbeitsgruppe (BMVI, BMF, BMI, BRH, BEV) entwickelten Absetzungsverfahrens entsprochen.

Dies bedeutet, dass diejenigen Planstellen kegelet abgesetzt werden, die durch Abgänge von Beamtinnen/Beamten aus dem Eingangsamt bzw. dem untersten noch vorhandenen Amt frei geworden sind. Die übrigen wegfallenden Planstellen wurden zur Vermeidung von Verschlechterungen der Beförderungsverhältnisse vom Eingangsamt ausgehend abgesetzt. Die Verhältnisse in den benachbarten obersten Beförderungssämtern waren dabei konstant zu halten.

Nebentätigkeit für Beamte



Walter Maßner – BesPR III

Die konkreten Regelungen zum Nebentätigkeitsrecht der Beamtinnen und Beamten des Bundes sind in den §§ 97 bis 105 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) dargelegt

Zugewiesene Beamte (wird im Folgenden von Beamten gesprochen, so sind Beamtinnen und Beamte gleichermaßen gemeint) bedürfen zur Übernahme jeder Nebentätigkeit, mit Ausnahme der in § 100 Abs. 1 BBG abschließend aufgeführten, der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Gesellschaft des DB Konzerns, der der Beamte zugewiesen ist.

Eine Genehmigung ist ebenfalls erforderlich für bestimmte unentgeltliche Nebentätigkeiten; diese sind in § 99 Abs. 1 Satz 2 BBG aufgeführt (Wahrnehmung eines Nebenamtes, gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit oder die Mitarbeit bei einer dieser Tätigkeiten und Eintritt in ein Organ eines Unternehmens mit Ausnahme einer Genossenschaft).

Bei der Genehmigung handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Die Genehmigung zur Ausübung einer Nebentätigkeit ist auf längstens fünf Jahre zu befristen.

Die Ausübung von Nebentätigkeiten ist in der Regel zu versagen, wenn sich die Nebentätigkeit wegen gewerbsmäßiger Dienst- oder Arbeitsleistung oder sonst nach Art, Dauer oder Häufigkeit als Ausübung eines Zweitberufes darstellt oder wenn die Beanspruchung durch eine oder mehrere Nebentätigkeiten in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet. (Ausgehend von der derzeitigen beamtenrechtlichen wöchentlichen Arbeitszeit gem. § 3 AZV

von i. d. R. 41 Stunden bzw. reduziert 40 Stunden, darf der zeitliche Umfang 8 Stunden und 12 Minuten, bzw. 8 Stunden in der Woche nicht überschreiten).

Ein Versagungsgrund liegt ebenfalls vor, soweit der Gesamtbetrag der Vergütung für eine oder mehrere Nebentätigkeiten 40 Prozent des jährlichen Endgrundgehaltes des Amtes des Beamten übersteigt.

Ferner können Unternehmen des DB Konzerns die Ausübung von Nebentätigkeiten untersagen, wenn diese aus wettbewerblichen Gründen den Interessen des DB Konzerns zuwiderlaufen oder durch übermäßige Beanspruchung des Beamten dessen Dienstaussübung beeinträchtigen (vgl. § 7 Abs. 4 ADaZB und Rahmenrichtlinie 136.0102 „Interessenkonflikte & Nebentätigkeiten“ der DB AG).

Die Versagung oder der Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit unterliegen der Mitbestimmung des jeweils zuständigen Besonderen Personalsrats.

Im Übrigen gilt für alle Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, dass sie grundsätzlich nur außerhalb der Arbeitszeit und der Diensträume ausgeübt werden dürfen.

Genehmigungs-/Anzeigepflicht der Beamten bei Ausübung einer Nebentätigkeit (§§ 99 und 100 BBG)		
Beschreibung der Nebentätigkeit (NT)	Genehmigungspflicht	schriftl. Anzeigepflicht
Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft*) oder Testamentsvollstreckung, auch außerhalb des Angehörigenkreises gegen Entgelt	ja	ja
Gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten oder die Mitarbeit bei einer dieser Tätigkeiten (z.B. Architekt, Anwalt usw.)	ja	ja
Eintritt in ein Organ eines Unternehmens	ja	ja
Übernahme einer Treuhänderschaft gegen Entgelt	ja	ja
Eintritt in ein Organ einer Genossenschaft gegen Entgelt	ja	ja
Wissenschaftliche Tätigkeit gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	nein	ja
Schriftstellerische Tätigkeit gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	nein	ja
Künstlerische Tätigkeit gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	nein	ja
Vortragstätigkeit gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	nein	ja
Mit Lehr- o. Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeit gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	nein	ja
Tätigkeit in Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	nein	ja
Sonstige nicht genannte Nebentätigkeiten gegen Entgelt oder geldwerten Vorteil	ja	ja
Betreiben einer Stromerzeugungs- bzw. Photovoltaikanlage, wenn der Betreiber der Stromerzeugungsanlage verpflichtet ist, ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung (GewO) anzumelden bzw. angemeldet hat (Erzeugung und Verkauf elektrischer Energie).	ja	ja

Anmerkung:

Beamtinnen und Beamte bedürfen zur Ausübung jeder entgeltlichen Nebentätigkeit, mit Ausnahme der in § 100 Abs. 1 BBG abschließend aufgeführten, der vorherigen Genehmigung, soweit sie nicht nach § 98 BBG zu ihrer Ausübung verpflichtet sind (vgl. § 99 Abs. 1 Satz 1 BBG). In Folge dessen kann die vorstehende Aufstellung nicht abschließend sein.

Für folgende Nebentätigkeiten besteht grundsätzlich keine Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht (Ausnahme: Anzeigepflicht besteht, wenn Nebentätigkeit bei Geschäftspartnern oder Wettbewerbern ausgeübt werden soll¹):

Unentgeltliche Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft (vgl. § 97 Abs. 4 BBG) oder Testamentsvollstreckung, auch außerhalb des Angehörigenkreises
Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter (vgl. § 97 Abs. 4 BBG) ²
Eintritt in ein Organ einer Genossenschaft unentgeltlich
Verwaltung eigenen oder der Nutznießung der Beamtin/des Beamten unterliegenden Vermögens
Unentgeltliche wissenschaftliche, schriftstellerische, künstlerische Tätigkeit
Unentgeltliche Vortragstätigkeit
Unentgeltliche mit Lehr- o. Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeit
Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften der Beamten
Tätigkeit zur Wahrung von Berufsinteressen in Berufsverbänden der Beamten
Unentgeltliche Tätigkeit in Selbsthilfeeinrichtungen der Beamten

¹ vgl. Ziffer 4 Abs. 2 der Richtlinie 136.0102

² „gilt nicht als Nebentätigkeit (§ 97 Abs. 4 BBG)“

* Wird im Folgenden von Beamten gesprochen, so sind Beamtinnen und Beamte gleichermaßen gemeint.
Deutsche Bahn AG Stand: 17.07.2017

Gut zu wissen...

VERSORGUNGS- AUSKUNFT

Die bisherige Regelung (BeamtenVG § 49) zur jährlich möglichen Versorgungsauskunft auf Antrag beim BEV wurde durch folgende Neuregelung ersetzt:

Wurde eine Versorgungsauskunft auf Antrag erteilt, so besteht ein Anspruch auf eine erneute Auskunft auf der Grundlage eines weiteren Antrages nur bei Änderung der Sach- und/oder Rechtslage oder frühestens nach fünf Jahren. Eine Änderung der Sachlage liegt vor, wenn sich etwas an den Beschäftigungsbedingungen der Beamtin oder des Beamten ändert.

Besteuerungen von Pensionen

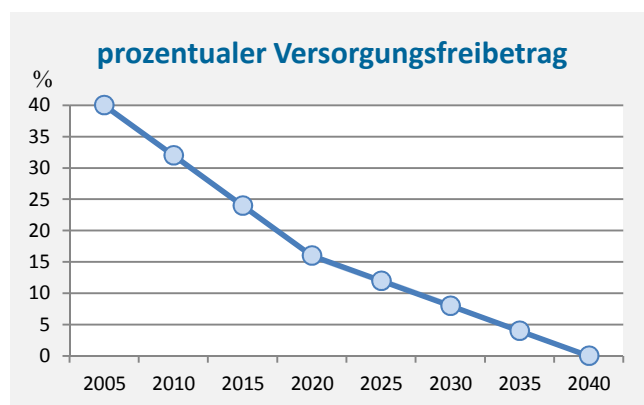
Andrea Seyffer – BesPR VIII



Versorgungsbezüge (insbesondere Beamten- und Werkspensionen) gehören als Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen zu den – nachträglichen – Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Da für diese Altersbezüge, anders als für Renten im aktiven Arbeitsleben, keine eigenen Beiträge gezahlt werden, unterliegen Versorgungsbezüge grundsätzlich in vollem Umfang der Besteuerung.

Wie bei anderen im Alter bezogenen Einkünften, wird auch die Besteuerung der Versorgungsbezüge gemildert. Von den Versorgungsbezügen bleiben ein nach einem Prozentsatz ermittelter, auf einen Höchstbetrag begrenzter Betrag (Versorgungsfreibetrag) und ein Zuschlag zum

Versorgungsfreibetrag steuerfrei. Daneben wird – wie auch bei Renten – ein Werbungskosten-Pauschbetrag von 102 Euro berücksichtigt.



Voll versteuert werden Altersbezüge ab 2040

Der maßgebende Prozentsatz für den steuerfreien Teil der Versorgungsbezüge und der Höchstbetrag des Versorgungsfreibetrags sowie der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag bestimmen sich ab 2005 nach dem Jahr des Versorgungsbeginns. Mit der vollständigen Umstellung auf das System der nachgelagerten Besteuerung im Jahr 2040 wird auch

die einkommensteuerrechtliche Gleichbehandlung von Beamten- und Werkspensionen mit Renten erreicht sein. Bis dahin werden der Versorgungsfreibetrag und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag schrittweise in dem Maße verringert, in dem die Besteuerungsanteile der Leibrenten erhöht werden.

Ermittlung des Versorgungsfreibetrags und des Zuschlags zum Versorgungsfreibetrag

Jahr des Versorgungsbegins	Versorgungsfreibetrag		Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Euro
	in Prozent der Versorgungsbezüge	Höchstbetrag in Euro	
bis 2005	40,0	3.000	900
ab 2006	38,4	2.880	864
2007	36,8	2.760	828
2008	35,2	2.640	792
2009	33,6	2.520	756
2010	32,0	2.400	720
2011	30,4	2.280	684
2012	28,8	2.160	648
2013	27,2	2.040	612
2014	25,6	1.920	576
2015	24,0	1.800	540
2016	22,4	1.680	504
2017	20,8	1.560	468
2018	19,2	1.440	432
2019	17,6	1.320	396
2020	16,0	1.200	360
2021	15,2	1.140	342
2022	14,4	1.080	324
2023	13,6	1.020	306
2024	12,8	960	288
2025	12,0	900	270
2026	11,2	840	252
2027	10,4	780	234
2028	9,6	720	216
2029	8,8	660	198
2030	8,0	600	180
2031	7,2	540	162
2032	6,4	480	144
2033	5,6	420	126
2034	4,8	360	108
2035	4,0	300	90
2036	3,2	240	72
2037	2,4	180	54
2038	1,6	120	36
2039	0,8	60	18
2040	0,0	0	0

Der bei Versorgungsbeginn ermittelte Versorgungsfreibetrag und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag gelten grundsätzlich für die gesamte Laufzeit des Versorgungsbezugs. Zu einer Neuberechnung führen – wie bei Renten – nur Änderungen des Versorgungsbezugs, die ihre Ursache in der Anwendung von Anrechnungs-, Ruhens-, Erhöhungs- oder Kürzungsregelungen haben. Folgt ein Hinterbliebenenbezug einem Versorgungsbezug, bestimmen sich der Prozentsatz, der Höchstbetrag des Versorgungsfreibetrags und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag für den Hinterbliebenenbezug nach dem Jahr des Beginns des Versorgungsbezugs des Verstorbenen. Bei Bezug von Witwen-/Witwer- oder Waisengeld ist für die Berechnung der Freibeträge für Versorgungsbezüge das Jahr des Versorgungsbegins des Verstorbenen maßgebend, der diesen Versorgungsanspruch zuvor begründete.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen Berlin, www.bundesfinanzministerium.de

Neue Sachbezugswerte

Fahrvergünstigungen



Gustav Kapp – BesPR IX



Ab 9. Dezember 2018 gelten neue Sachbezugswerte für die Fahrvergünstigungen. Die Werte haben sich sowohl im Fernverkehr als auch im Nahverkehr erhöht.

Entsprechend der Anhebung wurden auch die freiwillige Zuzahlung auf das Tagesticket M Fern F sowie der Eigenanteil beim TagesTicket MFern P / 1. Klasse angepasst.

Fahrkarten mit einem Ausgabetag ab dem 09.12.2018 haben folgenden Sachbezugswert:

<i>TagesTicket M – Fern (Frei- und mit Zuzahlung)</i>				
	2. Klasse		1. Klasse	
	Erwachsener	Kind	Erwachsener	Kind
Sachbezugswert	47,17 €	23,59 €	78,38 €	--
<u>TagesTicket M Fern F</u>				
Geldwerter Vorteil	47,17 €	23,59 €	78,38 €	--
<u>TagesTicket M Fern F (mit freiwilliger Zuzahlung)</u>				
Preis Zuzahlung	3,20 €	--	--	--
Geldwerter Vorteil	43,97 €	--	--	--
<u>TagesTicket M Fern P (mit Zuzahlung)</u>				
Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	20,00 €	10,00 €	34,50 €	--
Geldwerter Vorteil	27,17 €	13,59 €	43,88 €	--

<i>RegioTicket M 50 H/R</i>				
	2. Klasse		1. Klasse	
	Einzel fahrt	Mehrfahrten Fünfticket	Einzel fahrt	Mehrfahrten Fünfticket
Sachbezugswert	8,35 €		13,36 €	
Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	2,40 €	10,00 € (pro Ticket 2,00 €)	3,50 €	15,00 € (pro Ticket 3,00 €)
Geldwerter Vorteil	5,95 €	31,75 €	9,86 €	51,80 €

Vielen Dank, lieber Udo!

Egal zu welchem Themenfeld uns Fragen der Beamtinnen und Beamten erreichten - mit Udo Dreher fanden wir stets eine Person, die uns die benötigte Information spontan oder nach kurzem Nachschlagen in seinen fast unerschöpflichen Aufzeichnungen zukommen lassen konnte.



Mit Udo, der uns nun nach rund 5 Jahrzehnten aktiver Eisenbahnerdienstzeit in den Ruhestand verlässt, verlieren wir eine Persönlichkeit, die sich zweifelsfrei nicht ersetzen lässt.

Seine ersten Berufsjahre verbrachte Udo beim Bf Hohenbrunn. Später führte ihn sein beruflicher Weg zur Fka Marktredwitz und schließlich im Jahr 1994 zur DB Netz AG, Zweigniederlassung Hof. Dies war auch die Zeit, in der er sich für die Vertretung der Beschäftigten zu interessieren begann. Zunächst als Vorsitzender des Personalrates des damaligen Bahnhof Marktredwitz und nach der Gründung der DB AG als Betriebsratsvorsitzender der DB Netz ZNL Hof.

Nach sicher sehr lehr- und erfahrungsreichen Jahren führte ihn sein beruflicher Werdegang im Jahr 2000 zunächst zur Besonderen Personalvertretung bei der damaligen BEV Dienststelle Nürnberg, der Vorläuferorganisation der heutigen BEV Dienststelle Süd. Später engagierte er sich dann als Besondere Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen. Von hier aus führte ihn sein Weg erneut in die Geschäftsführung der Besonderen Personalvertretung. Hier zeichnete er vor allem verantwortlich für die Beamtinnen und Beamten zahlreicher Betriebe der DB Netz AG.

Mit Udo, der neben seiner Tätigkeit als Besonderer Personalrat bis zuletzt auch als Mitglied des Besonderen Hauptpersonalrates in Bonn tätig war, geht nun eine Person in den Ruhestand, die wir zwar als Kollegen verlieren aber als Freund stets behalten werden.

Lieber Udo,

hierfür sagen wir herzlichen Dank - im Namen der von Dir zu vertretenden Beamtinnen und Beamten und im Namen Deiner Kolleginnen und Kollegen des BesPR Süd - zum einen für die geleistete Arbeit und zum anderen für eine von Menschlichkeit und Kollegialität geprägten Zusammenarbeit.

Wir wünschen Dir alles erdenklich Gute, vor allem, dass Du für Deine Familie nun die Zeit findest, die in der Vergangenheit oftmals nicht zur Verfügung gestanden hat.



Neues Mitglied in der Geschäftsführung des BesPR Süd

Gustav Kapp – BesPR IX

Nach den Zuruhesetzungen unserer ehemaligen Kollegen Werner Schaub und Hans Meyer wurde vom Leiter der Dienststelle Süd eine Nachbesetzung genehmigt.

Das Gremium des BesPR Süd wählte hierzu in seiner Sitzung am 11.10.2018 den Kollegen Ralph Berninger.

Ralph ist bereits seit 2012 ordentliches Mitglied im Plenum des BesPR Süd und hat sich dadurch Kenntnisse erworben, die ihm in seiner neuen Tätigkeit von Nutzen sein werden. Bis zu seiner Freistellung ab November 2018 war er als Lokführer bei der DB Regio VB Württemberg Einsatzstelle Heilbronn beschäftigt.



Ralph Berninger mit BesPR-Kollegen Gustav Kapp

Als BesPR ist er Ansprechpartner für die Kollegen der Betriebe:

- **Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH**
- **DB RegionNetz Infrastruktur/Verkehrs GmbH – Westfrankenbahn**
- **DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB Ulm)**
- **DB Regio AG - S-Bahn Stuttgart**

Regio RheinNeckar

Regionaler Verkehrsbetrieb Württemberg

Regionaler Verkehrsbetrieb Südbaden

sowie für allgemeine beamtenrechtliche Angelegenheiten der Lokomotivführer die der DB AG zugewiesen sind.

Zu erreichen ist der Kollege Ralph Berninger unter:

☎ 0721 8196 421 oder 📞 0160 97817806 bzw. ✉ ralph.berninger@bev.bund.de

Wir wünschen Ralph viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit im Interesse der zugewiesenen Beamten.



TERMINE ZUM VORMERKEN

Bitte beachten:
geänderter Versammlungsort!

Für das 2. Halbjahr 2019 sind folgende Personalteilversammlungen vorgesehen:

Dienstag, 24. September 2019 in STUTTGART, Sparda-Bank

Mittwoch, 25. September 2019 in MÜNCHEN, Kolpinghaus

⇒ Beginn und Adressen der Tagungsorte geben wir rechtzeitig bekannt

Eure Ansprechpartner

beim Besonderen Personalrat und der BEV Dienststelle Süd

Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan

Stand: Januar 2019

der **Geschäftsführung des Besonderen Personalrats** BEV Dienststelle Süd

BEV Dienststelle Süd Besonderer Personalrat Südendstr. 44 76135 Karlsruhe	BEV Dienststelle Süd Ast Nürnberg Besonderer Personalrat Hinterm Bahnhof 35 90459 Nürnberg	BEV Dienststelle Süd Ast München Besonderer Personalrat Arnulfstr. 23 80335 München
Geschäftszimmer Karin Haßinger Tel.: 0721 8196 417 Andrea Hirschner Tel.: 0721 8196 434 Liesel Schöffel Tel.: 0721 8196 435	Geschäftszimmer Sigrid Gebhardt Tel.: 0911 4319 420	Geschäftszimmer Ulrike Pöndl Tel.: 089 55213 435

Jeder Teilnehmer/in verfügt über eine E-Mail-Adresse – Beispiel: uwe.mueller@bev.bund.de und über einen persönlichen Fax-Anschluss am PC. Diese persönliche Fax-Nr. entspricht der jeweiligen Ruf-Nr. mit einer vorgestellten 5 – Beispiel: 0911 4319 5421

Sitzungsrelevante Vorgänge bitte an: besprsued@bev.bund.de



Uwe Müller

BesPR I - Vorsitzender

Büro Nür

☎ 0911 4319-421

☎ 0170 7635983

DB Cargo AG Nürnberg

Grundsätzliche Angelegenheiten und Fragen

- des Dienst-, Verwaltungs- und Bundespersonalvertretungsgesetzes
- der Anrechnungsrichtlinie
- des Laufbahnwechsels nach § 20 Eisenbahnlafbahnverordnung
- von Verwaltungsanordnungen



Ralf Bott

BesPR II – 1. stellv. Vors.

Büro Ka

☎ 0721 8196-433

☎ 0160 3665 351

DB Netz AG – RB Südwest, PD Karlsruhe, PD Saarbrücken, PD Stuttgart, PD Ulm, PD Freiburg
(incl. der zugehörigen Regionalnetze dieser Bereiche)

DB Cargo AG Mannheim

DB Immobilien GmbH

DB Energie GmbH

DB Training (außer DB Training Süd)

DB Personalservice – Südwest

BSB Konstanz GmbH

Gesellschaften aus dem **Bereich Güterverkehr** soweit diese nicht separat aufgeführt sind

Besondere Angelegenheiten der zugewiesenen Beamten

- des mittleren nichttechnischen Dienstes

KVB-Angelegenheiten BL Karlsruhe, Disziplinarangelegenheiten Ka/Stg



Walter Moßner

BesPR III – 2. stellv. Vors.

Büro Mü

☎ 089 55213-432

☎ 0160 9740 3556

DB Netz AG – RB Süd, PD München, PD Würzburg, PD Nürnberg, PD Regensburg, PD Augsburg,
(incl. der zugehörigen Regionalnetze dieser Bereiche),
Regionale Instandsetzung Süd

DB RegioNetz Infrastruktur/Verkehrs GmbH – SOB

DB Station&Service AG – RB Süd (außer DB Station&Service AG Südwest)

Gesellschaften aus dem **Bereich Infrastruktur** soweit diese nicht separat aufgeführt sind

Besondere Angelegenheiten der zugewiesenen Beamten

- des einfachen Dienstes

KVB-Angelegenheiten BL Rosenheim, Disziplinarangelegenheiten Nür/Mü,



Rolf Schölch

BesPR IV – 3. stellv. Vors.

Büro Ka

☎ 0721 8196 420

☎ 0151 1673 5669

DB Vertrieb GmbH

DB Dienstleistungen GmbH – DB Kommunikationstechnik GmbH, DB Systel GmbH, DB
FuhrparkService GmbH, DB Rent GmbH

Vodafone GmbH

Besondere Angelegenheiten der zugewiesenen Beamten

- der Werkmeister aller Fachrichtungen
- der technischen Bundesbahnsekretäre aller Fachrichtungen



Andreas Beckmann

BesPR V

Büro Mü

☎ 089 55213-431

☎ 0170 2297 567

DB Regio AG Bayern Regionalleitung München

DB Regio Bayern Regionale Verkehrsbetriebe: Allgäu-Schwaben, Franken, Nordostbayern,
Oberbayern, S-Bahn München

DB Fernverkehr AG RB Süd

Gesellschaften aus dem **Bereich Fernverkehr** soweit diese nicht separat aufgeführt sind

**Thomas Voglsang**

BesPR VI

Büro Ka

☎ 0721 8196-441

☎ 0151 1744 9655

DB Zeitarbeit GmbH
 DB Services GmbH Südwest
 DB Sicherheit GmbH Südwest
 DB Engineering & Consulting Region Südwest
 DB Netz AG – Regionale Instandsetzung Südwest, Schwere Instandsetzung
 Vorz. Zuruhesetzung, Hinausschieben Ruhestand, Nebentätigkeit/Versagung Nebentätigkeit (Dst Ka und Ast Stg)

**Ralph Berninger**

BesPR VII

Büro Ka

☎ 0721 8196-421

☎ 0160 9781 7806

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH
 DB RegioNetz Infrastruktur/Verkehrs GmbH – WFB
 DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB Ulm)
 DB Regio AG – S-Bahn Stuttgart, Regio RheinNeckar, Regionaler Verkehrsbetrieb Württemberg, Regionaler Verkehrsbetrieb Südbaden
 Gesellschaften aus dem **Bereich DB Regio** soweit diese nicht separat aufgeführt sind
 Besondere Angelegenheiten der zugewiesenen Beamten

- der Lokomotivführer

**Andrea Seyffer**

BesPR VIII

Büro Nür

☎ 0911 4319-422

☎ 0151 1673 5387

DB JobService GmbH
 DB Engineering & Consulting GmbH (außer Region Südwest)
 DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
 Besondere Angelegenheiten der zugewiesenen Beamten

- des gehobenen nichttechnischen Dienstes
- des gehobenen technischen Dienstes

**Gustav Kapp**

BesPR IX

Büro Mü

☎ 089 55213-433

☎ 0151 1673 5668

DB Cargo AG München Holding
 DB RegioNetzVerkehrs GmbH Vertriebsservice Ostbayern (VSO)
 DB AG Ressort Technik, Systemverbund und Dienstleistungen
 DB Training Süd
 DB Personalservice (außer DB Personalservice Südwest)
 DB Systemtechnik GmbH
 DB Museum (Deutsche Bahn Stiftung GmbH)
 Gesellschaften aus dem **Bereich Holding** soweit diese nicht separat aufgeführt sind

**Wolfgang Schustereder**

BesPR X

Büro Mü

☎ 089 55213 434

☎ 0160 9740 3560

DB Services GmbH (außer DB Service Südwest)
 DB Sicherheit GmbH (außer DB Sicherheit Südwest)
 DB Gastronomie GmbH
 Gesellschaften aus dem **Bereich Dienstleistungen** soweit diese nicht separat aufgeführt sind
 Vorz. Zuruhesetzung, Hinausschieben Ruhestand, Nebentätigkeit/Versagung Nebentätigkeit (Ast Mü und Nü)

**Elke Lausch**

BesPR XI

Büro Ka

☎ 0721 8196 411

☎ 0160 9740 0173

DB Fernverkehr AG – Südwest
 DB Station&Service AG – RB Südwest
 DB Dialog GmbH
 DB Fahrwegdienste GmbH
 DB Bahnbau Gruppe GmbH

Besondere Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei der BEV Dienststelle Süd**Roland Haitz**

BesVdsM

Büro Karlsruhe ☎ 0721 8196 431

Helmut Alzinger

1. stellvertr. BesVdsM

Büro München ☎ 089 55213-423



Anmerkung: Soweit der Begriff „Beamte“ verwendet wird, sind Beamtinnen und Beamte in gleicher Weise angesprochen.

Ansprechpartner/innen beim
Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Süd

Dienststelle Süd Südenstr. 44 76135 Karlsruhe ☎ 0721 8196-0	Außenstelle München Arnulfstr. 23 80335 München ☎ 089 55213-0	Außenstelle Nürnberg Hinterm Bahnhof 35 90459 Nürnberg ☎ 0911 4319-0	Außenstelle Stuttgart Friedrichstr. 11 70174 Stuttgart ☎ 0711 22248-0
--	--	---	--

Beamten- und Laufbahnrecht		Name	☎	Sitz in:
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich Karlsruhe und der Ast Stuttgart:				
Grundsatzangelegenheiten Laufbahnrecht	Bach, Regina	0721 / 8196-111	Ka	
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe A - F, U - Z	Flöß, Jürgen	0721 / 8196-113	Ka	
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe G - H	Weis, Kirsten	0721 / 8196-115	Ka	
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe S - T	Sacher, Petra	0721 / 8196-144	Ka	
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe I - R	Janoschek, Stephan	0721 / 8196-117	Ka	
Allg. Angelegenheiten Frankenempfänger	Dilger, Andrea	0721 / 8196-145	Ka	
Disziplinarangelegenheiten	Knoll, Peter	0711 / 22248-117	Stg	
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich der Ast München und der Ast Nürnberg:				
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe A - G	Gloßner, Elke	089 / 55213-113	Mü	
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe H - R	Eggenmüller, Eva	089 / 55213-112	Mü	
Laufbahnangelegenheiten zugew. Beamte Buchstabe S - Z	Jung, Michaela	089 / 55213-115	Mü	
Disziplinarangelegenheiten	Graf, Ingrid	089 / 55213-162	Mü	

Versorgung		Name	☎	Sitz in:
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich Karlsruhe:				
Beamtenversorgung Sachgebietsleiter	Kühnel, Roland	0721 / 8196-120	Ka	
Beamtenversorgung Buchstabe A - G	Rastetter, Maria	0721 / 8196-121	Ka	
Beamtenversorgung Buchstabe H - L	Schuh, Josef	0721 / 8196-192	Ka	
Beamtenversorgung Buchstabe M - R + W	Ühlin, Martina	0721 / 8196-122	Ka	
Beamtenversorgung Buchstabe S - V + X - Z	Klingel, Petra	0721 / 8196-123	Ka	
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich der Ast Stuttgart:				
Beamtenversorgung Buchstabe A - L	Hamberger, Raimund	0721 / 8196-195	Ka	
Beamtenversorgung Buchstabe M - Z	Frank, Roland	0721 / 8196-196	Ka	

Versorgung	Name	☎	Sitz in:
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich der Ast München und der Ast Nürnberg:			
Beamtenversorgung	Dittel Carola	089 / 55213-123	Mü
Beamtenversorgung	Ehrnsperger, Joseph	0911 / 4319-125	Nür

Besoldungsabrechnung
- siehe angegebene Telefonnummer auf monatlicher Bezügeabrechnung -

Familienkasse - bundesweit einheitlich -
Bundeseisenbahnvermögen, Poststelle der Familienkasse, Postfach 41 05 08, 12115 Berlin Servicezentrum der Familienkasse - (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-13 Uhr) ☎ 0800 / 7245690 (kostenfrei) E-Mail: service.famk@bev.bund.de

Fahrvergünstigung	☎	Sitz in:
Fahrvergünstigung Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene	Hotline (bayernweit)	0911 / 4319-240
Versteuerung Fahrvergünstigung	Hotline (bundesweit) (Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12 Uhr)	0221 / 7762-369

Ärztlicher Dienst	Sachgebiet / Name	☎	Sitz in:
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich Karlsruhe und der Ast Stuttgart:			
Stuttgart Fr. Dr. Kegel Friedrichstr. 11, 70174 Stuttgart (BEV-Gebäude)	Sekretariat	0711 / 22248-111	Stg
➤ Für Beamtinnen/Beamte der BEV Dst Süd im Bereich der Ast München und der Ast Nürnberg:			
München Dr. Heinz Goethestr. 3, 80336 München	Sekretariat	089 / 55879890	Mü
Nürnberg Dr. Bauer Hinterm Bahnhof 35, 90459 Nürnberg (BEV-Gebäude)	Sekretariat	0911 / 4319-177	Nür

KVB	☎
➤ Bezirksleitung Karlsruhe	Vermittlung
	0721 / 8243-0
	Allg. Auskunft / Beratung
	0721 / 8243-444
	Pflegeversicherung
	0721 / 8243-420
SPRECHTAGE: jeden 1. Freitag eines Monats von 9.00 – 12.00 Uhr, Bahnhofstr. 30, HEILBRONN (BSW) jeden 2. Mittwoch eines Monats von 9.00 – 12.30 Uhr, Friedrichstr. 11, STUTTGART (BEV) jeden 1. Mittwoch eines geraden Monats von 9.00 – 12.30 Uhr, Bahnhofplatz 1, ULM (BSW)	
➤ Bezirksleitung Rosenheim	Vermittlung
	08031 / 4076-0
	Allg. Auskunft / Beratung
	08031 / 4076-180
	Pflegeversicherung
	08031 / 4076-425
SPRECHTAGE: jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.45 - 14.45 Uhr, Frauentorgraben 3, NÜRNBERG (BSW) jeden 1. Freitag im Monat von 8.30 bis 12.30 Uhr, Arnulfstr. 9+11, MÜNCHEN (BSW) jeden 1. Montag eines Monats von 10.30 – 13.30 Uhr, Bahnhofplatz 20, REGENSBURG (BSW) jeden 1. Mittwoch eines Monats von 9.30 – 12.30 Uhr, Viktoriastr. 1, AUGSBURG (BSW - Bf, Eing.Nordbau)	

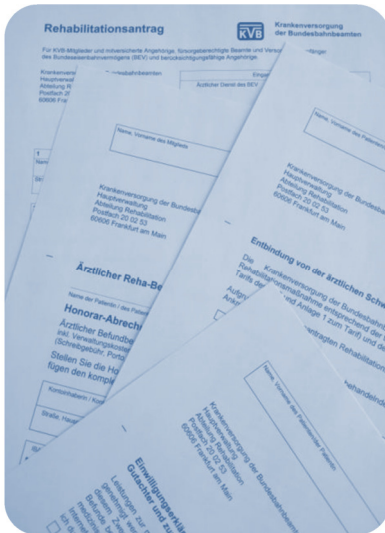
Neuer KVB Reha-Antrag

Andrea Seyffer – BesPR VIII



Seit 01.01.2019 gibt es einen neuen Rehabilitationsantrag bei der KVB. Dieser muss zukünftig nicht mehr beim ärztlichen Dienst der zuständigen BEV-Dienststelle gestellt werden, sondern **direkt bei der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt**.

Der Antrag umfasst insgesamt 9 Seiten und ist als PDF-Formular unter dem Link <https://www.kvb.bund.de/DE/rehabilitation/Formulare/formulare.html> zu finden.



- Der **Rehabilitationsantrag (Seiten 1-3)** sowie
- die **„Einwilligungserklärung zur Übermittlung personenbezogener Daten an einen Gutachter und zur Datenverarbeitung“** und
- die **„Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht“** müssen vom KVB-Mitglied selbst ausgefüllt werden.

NEU sind

- der dreiseitige **„Ärztlicher Befundbericht zum Rehabilitationsantrag“** sowie
- die dazugehörige **„Honorar-Abrechnung“**, die beide vom Haus- oder Facharzt ausgefüllt werden müssen.

WICHTIG! Damit Ihr Antrag zügig bearbeitet werden kann, die Unterlagen immer komplett an die Hauptverwaltung der KVB senden.

Interesse am BesPR-INFO?

- **Aufnahme in den E-Mail-Verteiler**, bitte anfordern:
per Mail: besprsued@bev.bund.de oder ☎ 0721 8196 435
- **Versand als Druckstück**, bitte anfordern:
per Mail: besprsued@bev.bund.de oder ☎ 0911 4319 420



AKTUELLES ...aus dem Bereich der KVB



Michael Vogel und Martin Sebert

■ KVB-Beiträge zum 01.01.2019 gesenkt

Der Bundestag hat beschlossen, dass die gesetzliche Krankenversicherung ab 01. Januar 2019 wieder paritätisch finanziert wird. Die Parität, also die Gleichsetzung, sorgt für faire Kostenverteilung und mehr Geld für Arbeitnehmer. Zuvor mussten die steigenden Kosten im Gesundheitswesen allein die Versicherten tragen, über Zusatzbeiträge ihrer Krankenkassen. Mit der Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherungen werden die Arbeitgeber auch wieder an künftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen beteiligt.

Die Beiträge der Mitglieder der KVB sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (Bahn-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden.

Der Verwaltungsrat der Bahn-BKK hat am 06.12.2018 beschlossen, dass zum 01.01.2019 eine Absenkung des Zusatzbeitrages von 1,4 % auf 1,2 % erfolgt. Dies führt dazu, dass der **Beitragssatz der KVB zum 01.01.2019 von 8,4 % auf 7,9 % gesenkt** werden muss.

Es ergeben sich nun folgende Beiträge:

Informationsblatt KVB-Beiträge ab dem 01. Januar 2019^{)} (einschließlich Absenkung auf Grund nach erster Drucklegung erfolgten Beschlusses des Verwaltungsrats der BAHN-BKK zur Anpassung des individuellen Zusatzbeitrags für Rentner)*

<u>Mit mitversicherten Angehörigen</u>		<u>Ohne mitversicherte Angehörige</u>	
<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Beitrag €</u>	<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Beitrag €</u>
1	165,80	51	110,50
2	176,50	52	117,70
3	181,10	53	120,80
4	195,10	54	130,00
5	209,00	55	139,30
6	222,90	56	148,60
7	236,90	57	157,90
8	250,80	58	167,20
9	264,70	59	176,50
10	278,70	60	185,80
11	292,60	61	195,10
12	306,50	62	204,30
13	320,40	63	213,60
14	334,40	64	222,90
15	348,30	65	232,20
16	362,20	66	241,50
17	399,40	67	266,30
		68	97,50

(*nicht Bestandteil der Satzung)

■ Höhere Beiträge in der Pflegeversicherung zum 01.01.2019

Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Beitragsanpassung“ wird der Beitrag in der Pflegeversicherung erhöht, um Verbesserungen in der Pflege zu finanzieren. Das Gesetz wurde am 29.11.2018 im Bundestag beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Nötig wurde dies, weil die Leistungen z. B. für Demenzerkrankte verbessert wurden und insgesamt die Anzahl der Pflegebedürftigen von 2013 bis 2017 um 700.000 gestiegen ist.

Somit steigen die Beiträge in der Pflegeversicherung um insgesamt 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 %. Für Versicherte ohne eigene Kinder, Stief- oder Pflegekinder erhöht sich der Beitragssatz von 2,8 % auf 3,3 %.

Die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung orientieren sich nicht am Einkommen. Sie sind vom Lebensalter beim Eintritt in die Versicherung abhängig und werden nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren kalkuliert. Im Unterschied zum Umlageverfahren in der sozialen Pflegeversicherung bei den gesetzlichen Pflegekassen wird in der privaten Pflegeversicherung aus Teilen der Beiträge eine Rückstellung für das steigende Pflegerisiko gebildet.

Nachfolgend nun die Beiträge zur Pflegeversicherung als Gegenüberstellung der Beiträge der Jahre 2018 und 2019:

	ab 01.01.2018		ab 01.01.2019	
	Tarifstufe		Tarifstufe	
	PVB	PVN*)	PVB	PVN*)
Mitglied	45, 14 € ***)	112,84 €	55,36 € ***)	138,40 €
Mitglied und Ehe-/Lebenspartner (Einkünfte des Ehe-/Lebenspartners übersteigen die u. genannte Einkommensgrenze)	90,28 € ****)	225,68 €	110,72 € ****)	276,80 €
Mitglied und Ehe-/Lebenspartner (Einkünfte des Ehe-/Lebenspartners übersteigen nicht die u. genannte Einkommensgrenze)	67,71 € ***)	169,26 €	83,04 ***)	207,60 €
Anwartschaftsversicherung für Mitglied	4,98 €	6,40 €	5,15 €	7,82 €
Anwartschaftsversicherung für Mitglied und Ehe-/Lebenspartner	9,96 €	12,80 €	10,30 €	15,64 €
Beitrag für Studenten, Fach- u. Berufsfachschüler, Praktikanten		10,68 €		11,86 €
Beitragsbemessungsgrenze in der gesetz- lichen Krankenversicherung	4.425,00 €		4.537,50 €	
Einkommensgrenze Familienversicherung bzw. Minijob	435,00 bzw. 450,00 €**)		445,00 bzw. 450,00 €**)	
Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung	2,55 % zzgl. 0,25 % für Kinderlose ***)		3,05 % zzgl. 0,25 % für Kinderlose ***)	

*) Höchstbeitrag bei Beitragskappung ohne Berücksichtigung des Alters (Altbestand)

**) ab 01.04.2003 Mini-Job-Regelung 400 €; ab 01.01.2013 450 €

***) Der Beitrag in Tarifstufe PVB beträgt 50 % des Beitrags nach Tarifstufe PVN. Die GPV gewährt eine Beitragsermäßigung

****) eingeführt zum 01.01.2005

Erläuterung der Tarifstufen:

PVB: Sind Versicherte, die Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben.

PVN: Sind Versicherte, die keinen Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben.

Weitere Informationen lassen sich auf der Internetseite der KVB einsehen.

Mit besten Grüßen

Michael Vogel, BesPR Süd & *Martin Sebert*, BesHPR

BesVdsM INFORMIERT:

Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen - *Helmut Alzinger*



Voraussetzungen des Merkmals "aG" geändert

Durch das Gesetz zur Stärkung und Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) sind die Voraussetzungen für die Erlangung des Merkmals „aG“ für Schwerbehinderte verschärft worden. Auch diejenigen, denen bereits das „aG“ zuerkannt ist, müssen jetzt eine Aberkennung fürchten.

Zum 1. Januar 2017 ist dem § 146 SGB IX (Neu ab 01.01.2018 - § 229 SGB IX) ein neuer dritter Absatz hinzugefügt worden:

§ 146 SGB IX (3) Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem **Grad der Behinderung von mindestens 80** entspricht.

Eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich die schwerbehinderten Menschen wegen der Schwere ihrer Beeinträchtigung dauernd nur mit fremder Hilfe oder mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können. Hierzu zählen insbesondere schwerbehinderte Menschen, die auf Grund der Beeinträchtigung der Gehfähigkeit und Fortbewegung - dauerhaft auch für sehr kurze Entfernungen - aus medizinischer Notwendigkeit auf die Verwendung eines Rollstuhls angewiesen sind. Verschiedenste Gesundheitsstörungen (insbesondere Störungen bewegungsbezogener, neuromuskulärer oder mentaler Funktionen, Störungen des kardiovaskulären oder Atmungssystems) können die Gehfähigkeit erheblich beeinträchtigen. Diese sind als außergewöhnliche Gehbehinderung anzusehen, wenn nach versorgungsärztlicher Feststellung die Auswirkung der Gesundheitsstörungen sowie deren Kombination auf die Gehfähigkeit dauerhaft so schwer ist, dass sie der unter oben genannten Beeinträchtigung gleich kommt.

Was hat sich geändert?

Es muss demnach künftig ein Gesamt-GdB von mindestens 80 vorliegen, der sich aus mobilitätsbezogenen Behinderungen zusammensetzt. Auf eine Prüfung der „Gehfähigkeit“ kommt es grundsätzlich nicht mehr an. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird dem Personenkreis, der bisher im Straßenverkehrsgesetz (StVG) und in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen (VersMedV) aufgeführt wurde, wie etwa die beidseitig Amputierten und Querschnittgelähmten, nicht mehr automatisch das Merkmal aG zuerkannt.



41 Stunden Arbeitszeit!

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt seit mehr als 10 Jahren „41 Stunden“ (Arbeitszeitverordnung § 3 Abs.1).

Dennoch gibt es Ausnahmen: Schwerbehinderte und Beamtinnen bzw. Beamte, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld erhalten oder zu deren Haushalt ein pflegebedürftiger naher Angehöriger gehört, können eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden beantragen, ohne Kürzung der Bezüge.

Die Verkürzung beginnt bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Beginn des Monats der Antragstellung und endet mit Ablauf des Monats, in dem ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Die erforderlichen Nachweise müssen bei Antragstellung mit vorgelegt werden. Der Antrag kann formlos bei der jeweiligen Organisationseinheit der DB AG gestellt werden.

DB Planet und Beamte - Schwerbehinderte

unter dem folgenden Link können aktive Beamte sich einloggen und unter den Suchbegriffen interessante und nützliche Informationen unter anderem zum Thema Schwerbehinderung, Beamtenrecht (Beschäftigungsbedingungen), Anrechnungsrichtlinien etc. finden: <https://db-planet.deutschebahn.com/f/login>



Befreiung von Mehrarbeit!

Eine weitere Erleichterung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen ist die Möglichkeit der Befreiung von Mehrarbeit gem. § 207 SGB IX. Das Freistellungsverlangen für die "Befreiung von Mehrarbeit" gegenüber dem Arbeitgeber soll formlos, jedoch möglichst in Schriftform, bei der jeweiligen Organisationseinheit der DB AG geltend gemacht werden.

Organisationseinheit der DB AG geltend gemacht werden.

Mehrarbeit nach § 207 SGB IX ist diejenige Arbeit, welche über die normale gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden werktäglich hinausgeht. Die individuell vereinbarte oder tarifliche regelmäßige Arbeitszeit stellt damit keinen geeigneten Maßstab für die Bestimmung des Begriffs der Mehrarbeit nach § 207 SGB IX dar. Deshalb muss auch die Möglichkeit, nach § 3 Satz 2 ArbZG die Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden täglich zu verlängern, außer Betracht bleiben. Gleichzeitig muss aber auch erwähnt werden, dass es sich bei der Vorschrift des § 207 SGB IX um kein Verbot der Mehrarbeit handelt. Der Schwerbehinderte oder ihm Gleichgestellte soll aber gegen seinen Willen nicht zusätzlich belastet werden. Deshalb ist es dem Beschäftigten überlassen, ob er von seinem Anspruch auf Freistellung von Mehrarbeit Gebrauch macht oder nicht. Verlangt der Beschäftigte die Freistellung, kann er die werktägliche Arbeitsleistung über 8 Stunden hinaus verweigern, wenn der Arbeitgeber diesem Anspruch nicht freiwillig nachkommt.



SPRECHTAGE BesVdsM



für den Bereich **KARLSRUHE/STUTTGART**

finden nach vorheriger Terminabsprache
mit BesVdsM Roland Haitz statt.



BesVdsM (Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) *Roland Haitz*



in **NÜRNBERG**

Bundeseisenbahnvermögen (BEV), Hinterm Bahnhof 35, 90459 Nürnberg

jeweils Montag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgenden Terminen:

18. März 2019 ■ 29. April 2019 ■ 27. Mai 2019
24. Juni 2019 ■ 29. Juli 2019 ■ 16. September 2019



Vorherige Terminabsprache
unter 089/55213-423 wird erbeten.

BesVdsM (Besondere Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) *Helmut Alzinger*

Interview mit Herrn Edgar Herget, Leiter der Region Süd der Stiftungsfamilie BSW & EWH

„Die Bedürfnisse der Förderer und Spender stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit.“

Allein in der Region Süd gehören der Stiftungsfamilie BSW & EWH rund 74.000 Förderer und Spender an. Viele davon engagieren sich in den 116 Ortsstellen und 112 Freizeitgruppen der Region. Edgar Herget ist als Leiter der Region Süd für die optimale und reibungslose Betreuung verantwortlich.

Die Bedürfnisse der Bahnbeschäftigten kennt Edgar Herget genau, denn er ist selbst seit 35 Jahren im Bahnbereich tätig. Nach verschiedenen Positionen im Güterverkehr der Deutschen Bundesbahn (ab 1994 DB Cargo) leitete er die Allgemeinen Dienste der DB Netz AG Niederlassung Würzburg und übte leitende Funktionen im Immobilienmanagement der DB Netz AG Niederlassung Süd sowie im Facility Management der DB Services Immobilien GmbH aus. In dieser Zeit hat Edgar Herget ein großes Netzwerk mit zahlreichen Kontakten aufgebaut, das ihm bei seiner jetzigen Arbeit von großem Nutzen ist.

BesPR Süd: Herr Herget, als betriebliche Sozialeinrichtung der DB AG und des BEV steht die Stiftungsfamilie BSW & EWH im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Arbeitgeber sowie der aktiven und ehemaligen Bahnbeschäftigten. Wie gelingt es der Stiftungsfamilie den Mittelweg zu finden?

Edgar Herget: Von einem Spannungsfeld kann nicht die Rede sein, denn die Bedürfnisse sind

auf beiden Seiten sehr ähnlich. Wenn es den Mitarbeitern gut geht, hat auch der Arbeitgeber etwas davon. Darum empfehlen viele Führungskräfte genauso wie Betriebs- und Personalräte die Stiftungsfamilie gern weiter an Kollegen und Mitarbeiter. Unsere sozialen Leistungen unterstützen Bahn-

beschäftigte ganz individuell in allen Lebensphasen, auch über das aktive Berufsleben hinaus. Davon profitieren schon über eine viertel Million Menschen in Deutschland, die Teil der Stiftungsfamilie sind.

BesPR Süd: Sie und Ihr Team betreuen rund 74.000 Förderer und Spender in der großen Region Süd. Dennoch ist die Stiftungsfamilie bei Veranstaltungen, Tagungen und Versammlungen präsent. Wie gelingt Ihnen das?

Edgar Herget: Die Bedürfnisse der Förderer und Spender stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Darum legen wir besonderen Wert auf das direkte Gespräch, um deren Wünsche und Anliegen kennen zu lernen und passgenaue Angebote zu entwickeln. Daher ist es für uns selbstverständlich, bei möglichst vielen Veranstaltungen vor Ort zu sein und immer mehr Menschen von den Vorteilen unserer sozialen Gemeinschaft zu überzeugen. Allein im letzten Jahr haben wir 1.450 Unternehmensbesuche durchgeführt und konnten über 2.500 neue Förderer und Spender gewinnen. Unterstützt werden wir dabei von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern, die sich in den Ortsstellen



Edgar Herget, Leiter der Region Süd der Stiftungsfamilie BSW & EWH

und Freizeitgruppen engagieren. Ihre Arbeit ist von zentraler Bedeutung, denn die Veranstaltungen, Reisen und Feste, die sie organisieren, machen die Stiftungsfamilie lebendig und erlebbar.

BesPR Süd: *In den letzten Monaten haben Sie sogenannte Koordinierungsstellen eingerichtet. Welche Aufgaben erfüllen sie?*

Edgar Herget: In den Koordinierungsstellen werden administrative Aufgaben mehrerer Ortsstellen gebündelt, zum Beispiel die Buchhaltung – übrigens ebenfalls von ehrenamtlichen Mitarbeitern. So werden die Betreiber der Ortsstellen entlastet und können sich ganz auf ihre sozialen Aufgaben konzentrieren.

BesPR Süd: *Was macht die Stiftungsfamilie unverwechselbar?*

Edgar Herget: Die Stiftungsfamilie hat für jede Lebenssituation das richtige Angebot. Sie hilft beim Spagat zwischen Privatleben und Beruf genauso wie beim Meistern der Herausforderungen des Alltags – für Senioren wie für Azubis, für Familien wie für Alleinerziehende oder Singles. Besonders stolz bin ich auf unsere Leistungen im Krisenfall: Bei Krankheit, Unfällen, Katastrophen oder Notsituationen helfen wir schnell und unkompliziert, auch finanziell.

BesPR Süd: *Stichwort Zukunft gestalten. Vieles wird sich, in einer zunehmend von einem digitalen Umfeld geprägten Umwelt, verändern. Welche vordringlichen Aufgaben werden in den nächsten Monaten und Jahren auf die Stiftungsfamilie zukommen?*

Edgar Herget: Die Lebenswelten der Förderer und Spender verändern sich kontinuierlich und damit auch die Herausforderungen für die Stiftungsfamilie – gleichzeitig innovativ zu sein und das Bewährte beizubehalten. Darum beschäftigen wir uns schon seit einiger Zeit mit den Chancen der Digitalisierung. Viele unserer Angebote sind bereits online verfügbar oder werden es in Kürze sein, so kann man zum Beispiel schon seit einigen Jahren der Stif-

tungsfamilie online beitreten. Die kostenlose App der Stiftungsfamilie macht unsere Angebote mobil: Sie bietet jederzeit und überall aktuelle Informationen und viele Funktionen rund um persönliche Daten und Einstellungen. Es ist uns jedoch wichtig, auch in digitalen Zeiten immer persönlich für die Förderer und Spender da zu sein. Das direkte Gespräch ist für uns auch in Zukunft durch nichts zu ersetzen.

BesPR Süd: *Noch eine abschließende Frage: „An wen können sich Förderer und Spender der Stiftungsfamilie BSW & EWH mit ihren Anliegen oder Problem wenden?“*

Edgar Herget: Für alle Fragen rund um die Stiftungsfamilie steht unser Servicezentrum unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 2651367 bereit.

Auch unsere Sozialarbeiter und der Psychologisch-Therapeutische Fachdienst sind montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr telefonisch erreichbar: Sie helfen kostenlos unter der Telefonnummer 0800 0600 0800 bei Sorgen und Nöten im beruflichen wie im privaten Umfeld.

BesPR Süd: *Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Wir wünschen Ihnen auch weiterhin viel Erfolg für Ihre sicherlich nicht leichten aber auch sehr interessanten Aufgaben.*



Das Interview mit
Herrn Edgar Herget
führte für den
Besonderen Personalrat Süd
Uwe Müller – BesPR I



Andrea's Paragraphenkiste

Wissenswertes aus Gesetzen und Verordnungen

Andrea Seyffer – BesPR VIII

In Gesprächsrunden aufgrund eines Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) oder bei leistungsgewandelten Mitarbeitern geistert oftmals der Begriff „Zwangspensionierung“ umher. Im Bundesbeamtengesetz ist klar geregelt, wann und wie eine Beamtin oder ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden kann.

Es ist nicht ausreichend, dass der Beamte sein konkret-funktionelles Amt nicht mehr erfüllen kann, sondern das abstrakt-funktionelle Amt und eine anderweitige Verwendung müssen sorgfältig beurteilt und geprüft werden.

Bundesbeamtengesetz (BBG) § 44 Dienstunfähigkeit

(1) Die Beamtin auf Lebenszeit oder der Beamte auf Lebenszeit ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie oder er wegen des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist. Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist. In den Ruhestand wird nicht versetzt, wer anderweitig verwendbar ist.

(2) Eine anderweitige Verwendung ist möglich, wenn ein anderes Amt, auch einer anderen Laufbahn, übertragen werden kann. Die Übertragung eines anderen Amtes ohne Zustimmung ist zulässig, wenn das neue Amt zum Bereich desselben Dienstherrn gehört, es mit mindestens demselben Endgrundgehalt verbunden ist wie das bisherige Amt und zu erwarten ist, dass die Beamtin oder der Beamte den gesundheitlichen Anforderungen des neuen Amtes genügt.

(3) Zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand kann einer Beamtin oder einem Beamten unter Beibehaltung des übertragenen Amtes ohne Zustimmung auch eine geringerwertige Tätigkeit übertragen werden, wenn eine anderweitige Verwendung nicht möglich und die Wahrnehmung der neuen Aufgabe unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeit zumutbar ist.

(4) Zur Vermeidung einer Versetzung in den Ruhestand kann die Beamtin oder der Beamte nach dem Erwerb der Befähigung für eine neue Laufbahn auch ohne Zustimmung in ein Amt dieser Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt versetzt werden, wenn eine dem bisherigen Amt entsprechende Verwendung nicht möglich und die Wahrnehmung der neuen Aufgabe unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeit zumutbar ist. Das neue Amt muss derselben Laufbahngruppe zugeordnet sein wie das derzeitige Amt. Für die Übertragung bedarf es keiner Ernennung.

(5) Die Beamtin oder der Beamte, die oder der nicht die Befähigung für eine andere Laufbahn besitzt, ist verpflichtet, an Qualifizierungsmaßnahmen für den Erwerb der neuen Befähigung teilzunehmen.

(6) Bestehen Zweifel über die Dienstunfähigkeit, besteht die Verpflichtung, sich nach Weisung der Behörde ärztlich untersuchen und, falls dies aus amtsärztlicher Sicht für erforderlich gehalten wird, auch beobachten zu lassen.

(7) Gesetzliche Vorschriften, die für einzelne Gruppen von Beamtinnen und Beamten andere Voraussetzungen für die Beurteilung der Dienstunfähigkeit bestimmen, bleiben unberührt.

In diesem Sinne, bis zum nächsten Mal
Andrea Seyffer, BesPR VIII



Erholung für Eltern und Kinder

Die Familien-Exklusiv-Reisen der Stiftungsfamilie BSW und EWH finden jedes Jahr aufs Neue großen Anklang. Zahlreiche Ausflüge mit jeder Menge Action lassen weder bei den kleinen noch bei den großen Gästen Langeweile aufkommen. Dank niedriger Preise sind sie auch für Familien mit einem knappen Budget erschwinglich. Die Reisen sind auf die Bedürfnisse aller Familienmitglieder abgestimmt, damit Eltern und Kinder gleichermaßen auf ihre Kosten kommen. Neben einem abwechslungsreichen Programm steht immer auch ausreichend Zeit zur freien Verfügung.



Spaß für die ganze Familie

Auch in diesem Jahr gibt es wieder drei Familien-Exklusiv-Reisen – es sind noch Plätze frei, also schnell buchen!

- 20. bis 27. April 2019 geht es an die Ostsee – in den BSW-Ferienwohnungen Zingst-Ostsee pro Wohneinheit schon ab 434 Euro.
- 27. Juli bis 3. August 2019 erleben Sie den Oberharz von seiner schönsten Seite – im BSW-Erlebnishotel Festenburg pro Person schon ab 313 Euro.
- 3. bis 10. August 2019 genießen Sie eine erlebnisreiche Woche im Schwarzwald – im BSW-Schwarzwaldhotel Baiersbronn pro Person schon ab 427 Euro.

Informationen und Buchung

Die Broschüren mit Preisen und Infos zum Programm der Familien-Exklusiv-Reisen finden Sie auf www.stiftungsfamilie.de im Bereich Reise und Erholung. Oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0821 2427-300 an. Wir beraten Sie gerne.



Kinder- und Jugendreisen

Alle Kinder und Jugendlichen sehnen die Ferien herbei. Doch für berufstätige Eltern stellt sich häufig die Frage nach der Betreuung. Wir haben die Lösung: Die Stiftungsfamilie bietet in Kooperation mit dem TÜV-zertifizierten Partner Jugendtours Jugendreisen ein umfangreiches Ferienprogramm: Abenteuercamps, Sprachreisen, Reiterhöfe und vieles mehr. Klicken Sie einfach unter www.stiftungsfamilie.de im Bereich Reise und Erholung/Kinder- und Jugend reisen auf die tollen Angebote von Jugendtours – zum Beispiel acht Tage in einem Ski- und Snowboardcamp in den Osterferien

oder die Beginnerwochen in Ferienlagern im Sommer für die Kleineren, die das erste Mal ohne Eltern Urlaub machen.

Exklusiver Rabatt

Förderer der Stiftungsfamilie erhalten auf alle Jugendtours-Reisen bis zu 50 Prozent Ermäßigung. Der Zuschuss gilt für jeweils eine Reise im Jahr für jedes Kind eines Förderers. Wenn Sie von der Internetseite www.stiftungsfamilie.de auf das Angebot von Jugendtours zugreifen, dann werden Sie automatisch auf den rabattierten Kooperationsbereich weitergeleitet. Reisen von Enkelkindern können wir leider nicht unterstützen. Diese buchen ebenso wie Freunde, die das reisende Förderer-Kind begleiten möchten, bitte direkt bei Jugendtours unter www.jugendtours.de

Neuigkeiten vom Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V. - Sport der Bahn -



Sport der Bahn

1. Velotour Eschborn-Frankfurt am 1. Mai 2019

2. VDES Schritte Challenge ab 6. Mai 2019

Infos unter: <https://www.vdes.org/angebote/initiativen-und-projekte/vdes-schritte-challenge/>

3. Laufveranstaltungen im Süden

- 20. Gutenberg Marathon in Mainz am 5. Mai 2019
- Staffelmaraathon/Halbmarathon oder Marathon in Fürth am 2. Juni 2019

4. B2 Run Firmenläufe an folgenden Standorten:

- Stuttgart am 04.06.2019
- Dillingen am 27.06.2019
- Karlsruhe am 04.07.2019
- München am 16.07.2019
- Nürnberg am 23.07. 2019



Der Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine übernimmt bis auf eine geringe Beteiligungsgebühr die Startkosten für alle DB MitarbeiterInnen und stattet die Läufer mit einem funktionellen Laufshirt aus. Im Stadion gibt es einen VDES/DB Teamstand mit Verpflegung.

Alle weiteren Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.vdes.org/angebote/veranstaltungen oder auf der Seite des Veranstalters B2 RUN: www.b2run.de

5. Golf Schnupperkurs in Baiersbronn vom 3. - 5. Mai 2019

6. Bowling VDES Meisterschaften in Böblingen am 31. August 2019

Bitte beachten Sie auch die weiteren, teils überregionalen Veranstaltungen in unserem Veranstaltungskalender für 2019

#sportderbahn



- ➔ Teilnehmen können alle zugewiesenen und zur DB AG bzw. zu einer ausgegliederten Gesellschaft beurlaubten Beamtinnen und Beamten, die von der BEV-Dienststelle Süd betreut werden. (Fahrtkostenerstattung nur für zugewiesene Beamte)
- ➔ Die Zeit der Teilnahme an der Personalversammlung gilt als Arbeitszeit gem. § 50 (1) BPersVG.
- ➔ Fahrkartenbestellung bis spätestens 1 Woche vor jeweiliger Personalteilversammlung bei Herrn Gingele telefonisch unter: 089 55213 177 oder per E-Mail: johann.gingele@bev.bund.de

Vorläufige Tagesordnung:

- ❖ Informationen zu beamtenrechtlichen Themen
Vertreter(in) der BEV Dienststelle Süd
- ❖ Geschäftsbericht des Besonderen Personalrats
Vorsitzender / Stellvertretender Vorsitzender
- ❖ Ausführungen zur Situation der zugewiesenen Beamten
Vertreter des BesHPR BEV HV Bonn
- ❖ Erläuterungen der Besonderen Schwerbehindertenvertretung
- ❖ Aktuelles aus dem Sozialbereich

Wir würden uns freuen, möglichst viele Teilnehmer begrüßen zu dürfen

Uwe Müller
Vorsitzender Besonderer Personalrat

Hinweis zur Erstattung von Fahrtkosten für die zur DB AG zugewiesenen Beamtinnen und Beamten:
Kostenträger für die Personalversammlungen ist das BEV. Deshalb können nur regulär erworbene Fahrscheine erstattet werden. Nicht benutzt werden dürfen u.a. Firmenreisen der DB AG sowie persönliche Fahrvergünstigungen.
Notwendige Fahrtkosten können in Anwendung des **Bundesreisekostengesetzes** (BRKG) auf Antrag erstattet werden, der Erwerb von **Spartickets** ist dabei zu prüfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges oder eines anderen motorbetriebenen Fahrzeuges, eine **Sachschadenshaftung des Dienstherrn nicht gegeben** ist (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1.4 zu § 5 BRKG).

Der Besondere Personalrat

beim Bundesbahnvermögen Dienststelle Süd

Besonderer Personalrat
beim BEV Dst Süd
Müller Uwe
0911 4319 421



Montag, 11. März 2019	12.00 Uhr	Hotel Ulmer Stuben Adolf Kolping Platz 11, ULM
Mittwoch, 13. März 2019	9.30 Uhr	Gewerkschaftshaus Friedrichstraße 41-43, FREIBURG
Donnerstag, 14. März 2019	9.00 Uhr	Hotel Mercure Hafenstraße 8, SAARBRÜCKEN
Dienstag, 19. März 2019	9.30 Uhr	DB Ressort Technik, Systemverbund Casino, Konferenzraum Pionierstr. 10, MINDEN
Mittwoch, 20. März 2019	10.00 Uhr	Kolping-Center Kolpingstr. 11, WÜRZBURG
Donnerstag, 21. März 2019	10.00 Uhr	Sportclub Regensburg e.V. Alfons-Auer-Straße 26 REGENSBURG
Dienstag, 26. März 2019	9.00 Uhr	Sparda Bank Eingang KomMed-Zentrum 4. Stock Prinzregentenstr. 25, AUGSBURG
Mittwoch, 27. März 2019	10.00 Uhr	Kolpinghaus Adolf-Kolping-Str. 1, MÜNCHEN
Donnerstag, 28. März 2019	10.00 Uhr	Willi-Pröbß-Saal (Eingang Celtisstr.) Karl-Bröger-Str. 9, NÜRNBERG
Mittwoch, 10. April 2019	9.30 Uhr	Sparda-Bank Am Hauptbahnhof 3, STUTT GART
Donnerstag, 11. April 2019	9.30 Uhr	Hotel Leonardo Ettlinger Straße 23, KARLSRUHE